

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/093/2020

Federführung: Erster Gemeinderat	Datum: 26.05.2020
Bearbeiter: Petra Lübker	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	24.06.2020	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### Antrag des Vereins für Umwelt und Naturschutz Bohmte e.V. auf einen jährlichen Zuschuss für Pflegemassnahmen

#### Sachverhalt:

Der Verein für Umwelt und Naturschutz Bohmte e.V. pflegt seit Jahren den gemeindeeigenen Grünlandstreifen nördlich der „Sandentnahmestelle Bohmterheide“, der u.a. wegen des Vorkommens von Orchideen ein Biotop ist. (s. anliegenden Zuschussantrag vom 03.04.2020)

Der Verein für Umwelt und Naturschutz pflegt und mäht den Grünlandstreifen und entfernt im Randbereich Gehölze sowie den vom UHV alljährlich entfernten Böschungsaufwuchs. Dies geschah bisher in Eigenleistung, was aber altersbedingt nicht mehr möglich ist. Die Mahd und Abfuhr des Mähgutes wurde durch einen Landwirt bzw. Lohnunternehmen vorgenommen.

Um die Pflege der Fläche auch in Zukunft zu ermöglichen, bittet der VUNB um einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 350,00 €, der für Mahd und Abfuhr des Mähgutes eingesetzt werden soll.

#### Beschluss:

Der Ortsrat beschließt entsprechend der Beratungen

#### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	

- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

im Finanzhaushalt

Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

enthalten

nicht enthalten

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

durch einen Nachtragshaushalt

---

Unterschrift

**Anlagen:**